

CDU Fraktion
FDP Fraktion
Stadtrat Lüdinghausen

Herrn
Knut Schmidt
Rathaus

59348 Lüdinghausen

Stadt Lüdinghausen	
Eng.:	28. Okt. 2011
Dez.:	FB

27. Oktober 2011

Antrag

Die Fraktionen von CDU und FDP beantragen auf die nächste Sitzung des Betriebsausschusses als Tagesordnungspunkt

Dichtigkeitsprüfungen bei privaten Abwasseranlagen

aufzunehmen.

Begründung:

Auf Grund erheblicher Widerstände in der Bevölkerung wird in den zuständigen Ministerien der Landesregierung sowie den Fraktionen des Landtages intensiv darüber diskutiert, ob die bisherigen rechtlichen Vorgaben für die Dichtigkeitsprüfung der privaten Abwasseranlagen abgeändert werden sollen.

Es geht hierbei u.a. jedenfalls um folgende drei Problembereiche:

Zum einen wird verlangt, dass, wie es der Landtag beschlossen hat, eine drucklose Durchflussprüfung zugelassen werden soll.

Zudem wird eine weitere zeitliche Streckung verlangt.

Letztlich wird im Hinblick auf das Verhalten der überwiegenden Bundesländer zunächst auf einen Verzicht der Prüfung gesetzt.

Die beim Landesgesetzgeber vorhandene Unsicherheit haben die Kommunen teilweise bewegt, die Durchführung der Abwasserprüfungen auszusetzen bzw. haben sie noch nicht begonnen.

Da in Lüdinghausen aufgrund des geschaffenen Satzungsrechts die privaten Dichtigkeitsprüfungen bereits begonnen haben, ist es erforderlich, um eventuelle Nachteile für die Bürgerinnen und Bürgern in Lüdinghausen zu vermeiden, sich über die weitere Entwicklung zu informieren.

Die Verwaltung soll daher beauftragt werden, einen Bericht über den Diskussionsstand in den zuständigen Ministerien zu geben, damit der Rat entscheiden kann, ob das vor Ort in Gang gesetzte Verfahren unverändert durchgeführt werden soll.

Ferner wird um Mitteilung gebeten, ob entsprechend der Beratung im Ausschuss zur Erzielung von Kostenvorteilen für die Hauseigentümer die Dichtigkeitsprüfung zeitgleich mit der Prüfung des gemeindlichen Abwassernetzes in den einzelnen Stadtbezirken durchgeführt wird.

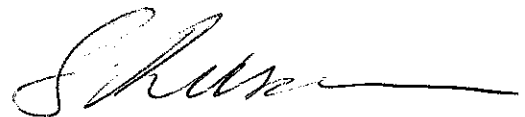
In der Sitzung soll noch einmal dargelegt werden, ob die Prüfungsreihenfolge der einzelnen Straßen nach diesen Kriterium festgelegt wurde, bzw. welche Kriterien daneben für die Festlegung der Reihenfolge herangezogen wurden (Problem: Dichtigkeitsprüfung in jungen Baugebieten tlw. Jahre früher als beim alten Gebäudebestand).

Letztlich soll geprüft werden, welche juristischen und finanziellen Folgen es hat, wenn die Satzung bis zu Klärung der Sachlage, längstens aber bis 2014 vom Vollzug ausgesetzt wird.



Klaus Waldt

CDU Fraktion



Günter Reismann

FDP Fraktion